

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Wahl des Landrats

I. Beschlussantrag

Wahl des Landrats des Landkreises Göppingen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Die Stelle des Landrats wurde nach Maßgabe des § 39 Absatz 1 Satz 3 der Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 6 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der LKrO und in Ausführung der Entscheidung des nach § 39 Absatz 2 LKrO gebildeten besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats vom 09.12.2016 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 16.12.2016 öffentlich ausgeschrieben.

Der Ausschreibungstext ist als Anlage angeschlossen.

2. Auf diese Ausschreibung hat sich beworben:

Herr Edgar Wolff, Landrat, wohnhaft in Göppingen.

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats hat in seiner Sitzung am 03.02.2017 beschlossen, dem Kreistag für die Wahl des Landrats des Landkreises Göppingen den Bewerber Edgar Wolff, Landrat, als alleinigen Bewerber zu benennen. Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 23.02.2017 das Einvernehmen hierzu erteilt (§ 39 Absatz 3 LKrO).

3. Nach § 39 Absatz 1 der LKrO ist die Wahl des Landrats frühestens drei Monate und spätestens ein Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Zeitpunkt der Wahl wurde auf den 07.04.2017 festgelegt.

Nach § 39 Absatz 4 LKrO ist den dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen.

Zur Durchführung der Wahl werden Wahlkabinen aufstellt. Die Verwendung von Wahlumschlägen ist nicht vorgesehen.

Die Wahl des Landrats erfolgt nach § 39 Absatz 5 LKrO in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisrätinnen und Kreisräte, d.h. 32 Stimmen, auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisrätinnen und Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Personalkosten sind im Haushalt 2017 berücksichtigt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Jochen Heinz
Erster Landesbeamter



Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle der/des

Landrätin/Landrats

des Landkreises Göppingen (rund 253.000 Einwohner) zum 1. Juli 2017 neu zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) mit den dazu ergangenen Änderungen. Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962) mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl durch den Kreistag findet am 7. April 2017 statt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 16. Januar 2017 mit den üblichen Unterlagen und einer Wählbarkeitsbescheinigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ beim Landratsamt Göppingen, zu Händen des Vorsitzenden des Ausschusses für die Wahl der Landrätin/des Landrats, Herrn Kreisrat Wolfgang Rapp, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, ein.

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Der Landkreis Göppingen präsentiert sich im Internet unter www.landkreis-goeppingen.de.